

Merkblatt zur Auszahlung von Fördermitteln bei der Investitionsförderung Weinbau (WBB)

Bitte lesen Sie dieses Merkblatt aufmerksam durch!

Dieses Merkblatt enthält die wesentlichen Bestimmungen, die Sie bei der Beantragung der Zahlung beachten müssen.

1. Antragsteller

Um eine Auszahlung von Fördermitteln nach dem Programm zur Stärkung des Weinbaus - Teil B Investitionsförderung (WBB) zu beantragen, müssen Sie einen vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Zahlungsantrag mit allen erforderlichen Anlagen und relevanten Belegen, auf Grundlage der vorausgegangenen Bewilligung bei der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL), Abteilung Förderwesen und Fachrecht (AFR) einreichen.

Für die Beantragung einer Zahlung sind zwingend das Formular „**Zahlungsantrag zur Investitionsförderung Weinbau (WBB)**“ und die dazugehörigen Anlagen zu verwenden.

Das aktuelle Formular „Zahlungsantrag“ mit den entsprechenden Anlagen steht im Internet-Förderwegweiser des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) unter www.stmelf.bayern.de/foerderwegweiser (Link: Weinbau – Teil B: Investitionsförderung (WBB)) zur Verfügung.

Füllen Sie bitte das Formular und die nötigen Anlagen sorgfältig aus und beachten Sie dabei insbesondere die Hinweise in diesem Merkblatt.

Auf Grundlage des Zahlungsantrags ermittelt die LfL die Höhe der Auszahlung.

Sobald der Zahlungsantrag bei der LfL eingegangen ist, sind Änderungen nur noch im Ausnahmefall möglich.

Eigene Formulare dürfen nicht verwendet werden!

2. Zahlungsantrag

Die Abgabe des Zahlungsantrags stellt den **Abschluss des Gesamtvorhabens** dar. Nach Abgabe des Zahlungsantrags können keine weiteren Zuwendungen für dasselbe Projekt beantragt werden.

Es ist darauf zu achten, dass der Zahlungsantrag vollständig ausgefüllt und unterschrieben wird.

Die **Anlage(n) „Belegliste“** ist/sind dem Zahlungsantrag zwingend beizufügen.

Der Zahlungsantrag kann erst dann abschließend bearbeitet werden, wenn der LfL **alle** erforderlichen Unterlagen vorliegen.

2.1 Angaben zum Projekt

2.1.1 Sachbericht

Um der Bewilligungsstelle einen Überblick über die durchgeführten Investitionen und ggf. eingetretene Änderungen gegenüber der Bewilligung zu verschaffen, ist im Zahlungsantrag ein kurzer Sachbericht zu erstellen.

Dieser Bericht entbindet jedoch nicht von der **unverzüglichen Mitteilungspflicht** bei einer von der Bewilligung abweichenden Ausführung des Vorhabens (vgl. Nr. 5.1 des Zuwendungsbescheides).

2.1.2 Auflagen gemäß Zuwendungsbescheid

Wenn im Zuwendungsbescheid eine Absicherung etwaiger Rückforderungsansprüche festgelegt ist, sind mit dem Zah-

lungsantrag die **Originalunterlagen** zur Absicherung vorzulegen.

Für etwaige weitere Auflagen als die vormalig genannten sind die im Zuwendungsbescheid beschriebenen Maßnahmen durchzuführen und die Nachweise der Bewilligungsstelle vorzulegen (vgl. Nr. 5.4 des Zuwendungsbescheides).

2.1.3 Finanzierung

2.1.3.1 Hinzutretende Deckungsmittel

Sind andere als im Antrag genannte projektbezogene Finanzierungsmittel (zusätzliche Deckungsmittel) hinzugekommen, sind diese im Zahlungsantrag unter A 3.2 aufzuführen.

Hinzutretende Deckungsmittel entstehen, wenn nach Einreichung des Förderantrags projektbezogene Finanzierungsmittel hinzukommen, die nicht im Finanzierungsplan angegeben waren.

Hinzutretende Deckungsmittel sind bei der Festsetzung der Zuwendung zu berücksichtigen.

Die Nichtangabe von hinzutretenden Deckungsmitteln kann zu einer Kürzung bis hin zum vollständigen Verlust der Förderung führen.

Beispiel: 1:

Zur Finanzierung des geförderten Projekts wird der Verkaufserlös eines Grundstücks in Höhe von 100.000 EUR eingeplant. Tatsächlich wird das Grundstück für 150.000 EUR verkauft. Dieser Mehrerlös von 50.000 EUR sind hinzutretende Deckungsmittel.

Beispiel: 2:

Die bisherige Abfüllanlage wurde nach Einreichung des Förderantrags verkauft, ohne dass dies im Förderantrag bei der Finanzierung berücksichtigt wurde. Dieser Verkaufserlös sind hinzutretende Deckungsmittel.

2.1.3.2 Finanzierungsplan

Die Gesamtsumme der Finanzierungsmittel (Finanzierungsplan) gemäß Zuwendungsbescheid muss mit den entstandenen Gesamtausgaben übereinstimmen.

Falls die Finanzierung abweichend von dem im Zuwendungsbescheid angegebenen Finanzierungsplan erfolgt ist (Unterschreitung bzw. Überschreitung), ist dies im Zahlungsantrag unter A 3.3 zu erläutern.

2.2 Weinrechtliche Meldungen

Um die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Abgabetermine für die weinrechtlichen Meldungen (Weinbestandsmeldung, Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung) zu bestätigen, ist das von der LWG ausgefüllte Formular „Bestätigung weinrechtliche Meldungen“ dem Zahlungsantrag als Anlage beizufügen.

Eine unterlassene oder wiederholt verfristete (mehr als 15 Arbeitstage Verspätung) Abgabe der Weinbestandsmeldung sowie der Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 273/2018 führt, außer im Falle höherer Gewalt, grundsätzlich zur Ablehnung des Zahlungsantrags. Zudem kann in dem EU-Haushaltsjahr (16.10. – 15.10.), in dem der Zahlungsantrag eingereicht wurde, kein neuer Förderantrag gestellt werden.

3. Belegliste

Die Belegliste besteht aus folgenden Anlagen:

Anlage 1:

Hier sind sämtliche Rechnungen mit zuwendungsfähigen bzw. teilweise zuwendungsfähigen Ausgaben aufzuführen. Sind im Zuwendungsbescheid (vgl. Nr. 2.1 Investitionsplan) mehrere **Teilvorhaben** aufgeführt, ist für jedes dieser Teilvorhaben eine separate Anlage 1 zu verwenden.

Anlage 2:

Hier sind die Rechnungsbelege aufzuführen, die im Bezug zum geförderten Projekt stehen, jedoch nicht zuwendungsfähig sind (z.B. gebrauchte Maschinen).

Anlage 3:

In dieser Anlage sind sämtliche Lieferungs- und Leistungsverträge aufzuführen, die im Bezug zum geförderten Projekt stehen, unabhängig davon, ob sie zuwendungsfähige oder nicht zuwendungsfähige Positionen enthalten (d.h. alle Verträge mit Projektbezug für Rechnungen aus Anlage 1 und Anlage 2). Zu jedem Vertrag ist die dazugehörige Belegnummer anzugeben. Eine einmalige Vorlage der Verträge ist ausreichend. Wenn Lieferungs- und Leistungsverträge der LfL bereits vorliegen, ist dies in Spalte 4 zu vermerken.

Die Belegliste kann entweder per Hand ausgefüllt werden oder in der Excel-Version am PC bearbeitet werden. Bei Verwendung der Excel-Version sind nach Fertigstellung alle notwendigen Seiten auszudrucken und dem Zahlungsantrag beizulegen.

Hinweis:

Um die Bearbeitung des Zahlungsantrags durch die LfL zu erleichtern, wird gebeten, die Belegliste zum Zahlungsantrag, wenn sie mit dem Excel-Formular erstellt wurde, zusätzlich per E-Mail an die LfL zu senden. Um eine Zuordnung zu erleichtern, sollte im E-Mail in der Betreffzeile immer folgender Text angegeben werden: „Zum Zahlungsantrag WBB - (Betriebsnummer).“

Alle eingereichten Rechnungen sollen **grundsätzlich nach dem Zahlungsdatum geordnet** (beginnend mit dem Datum der ersten Zahlung zum Investitionsvorhaben) und mit einer fortlaufenden Nummerierung versehen werden. Diese Nummer **muss** mit der Nummer in Spalte 1 (Beleg-Nr.) der Belegliste übereinstimmen.

Die in den Rechnungen als nicht zuwendungsfähig gekennzeichneten Positionen ohne Projektbezug sind in Spalte 9 der Anlage 1 einzutragen (siehe Ausfüllbeispiel, Beleg-Nr. 2).

Bei Bezahlung einer Rechnung in Teilbeträgen ist die fortlaufende Nummer auf der Belegliste zu unterteilen (siehe Ausfüllbeispiel, Beleg-Nr.3).

Zuwendungsfähige Rechnungspositionen, die aufgrund eines im Bewilligungsbescheid festgelegten Kostenschlüssels nur anteilig förderfähig sind, müssen in Spalte 9 nicht berücksichtigt werden. Der festgelegte Kostenschlüssel ist erst bei der Summe der zuwendungsfähigen Ausgaben zu berücksichtigen.

Sollte eine Rechnung Positionen enthalten, die mehreren Teilvorhaben zuzuordnen sind, so ist die Rechnung auf die entsprechenden Beleglisten aufzuteilen. (siehe Ausfüllbeispiel, Beleg-Nr.4).

Sofern eine Rechnung projektbezogene, nicht zuwendungsfähige Ausgaben enthält, sind diese in Anlage 2 aufzuführen (siehe Ausfüllbeispiel, Beleg-Nr.7).

3.1 Nicht zuwendungsfähige Kosten

Nicht zuwendungsfähige Positionen ohne Projektbezug müssen auf den Rechnungen als solche gekennzeichnet sein.

Insbesondere für folgende Ausgaben darf keine Zuwendung beantragt werden:

- Investitionen, die **nicht in der Bewilligung** enthalten waren (sofern diese nicht von der Bewilligungsstelle nachträglich anerkannt wurden) (vgl. Nr. 6 im Merkblatt zur Förderung von Investitionen nach dem Bayerischen Programm zur Stärkung des Weinbaus Teil B Investitionsförderung (WBB)).
- Gewährte **Skonti** müssen in jedem Fall abgezogen werden, auch wenn diese bei der Bezahlung **nicht** in Anspruch genommen wurden (siehe Ausfüllbeispiel, Beleg-Nr. 1). Eventuell beanspruchte **Rabatte, Einbehalte**, etc. müssen ebenfalls abgezogen werden.
- Zuwendungsfähig ist nur der Nettobetrag, d.h. die **Mehrwertsteuer** muss in jedem Fall abgezogen werden.
- **Rückvergütungen** (z.B. Pfand für Paletten).
- **Nutzungsgebühren für Paletten**
- **Zahlungen an Privatpersonen, Eigenleistungen** (auch z.B. Selbsthilfe durch Angehörige, Holz und Kies aus dem eigenen Betrieb) sowie **Zölle**.
- **Erschließungskosten**
- **Gebrauchte Maschinen und Einrichtungen**

3.2 Anforderungen an die Anerkennung von Rechnungen und Zahlungsbelege

Folgendes ist bei der Vorlage von Rechnungen und Zahlungsbelegen zu beachten:

- Es sind ausschließlich **Originalrechnungen** vorzulegen. Fax-Rechnungsbelege sowie elektronisch übermittelte Rechnungen entsprechen dabei Originalrechnungen.
- Die Rechnung **muss auf den Zuwendungsempfänger** ausgestellt sein.
- Zum **Nachweis der Zahlung** können Kontoauszüge (Kopien oder Duplikate sind ausreichend) sowie bei Onlinebanking EDV-Sammellisten (Wertstellung muss nachgewiesen werden) anerkannt werden.
- Jeder Rechnung ist der dazugehörige Zahlungsbeleg beizulegen. Die entsprechenden Umsätze sind zu kennzeichnen (nicht betroffene Beträge können geschwärzt werden).
- **Bar bezahlte Rechnungen** werden nur mit Adresse des Zuwendungsempfängers anerkannt, sofern diese vom Rechnungssteller quittiert sind oder ein Barkassenbeleg beigelegt ist.
- Es werden nur **Rechnungen** von Unternehmen anerkannt, die den wesentlichen umsatzsteuerlichen Vorgaben entsprechen (v.a. Angabe von Steuernummer und gesonderter MwSt.-Ausweis).
- Es werden nur **Rechnungen mit ausgewiesenem Leistung-/Lieferumfang** (z.B. Anzahl Arbeitsstunden, m³ Beton) anerkannt.
- Bei Investitionen, denen regelmäßig eine **Auftragserteilung** wie z.B. eine Auftragsbestätigung, ein Kaufvertrag, ein Werkvertrag etc. voran steht, ist diese(r) der Rechnung beizulegen, sofern das Datum der Auftragserteilung nicht aus der Rechnung hervorgeht.
- **Abschlagsrechnungen** ohne konkreten Bezug zum Auftrag bzw. ohne Nachweis des Lieferungs- und Leistungsumfangs werden nicht anerkannt.
- Rechnungen für **Bauhelfer** sowie sonstige Leistungen zwischen Landwirten/Winzern können nur anerkannt

werden, sofern diese über den Maschinenring abgerechnet werden.

4. Betreute Vorhaben

Bei Fällen mit Betreuerbeteiligung sind zusätzlich folgende Unterlagen mit dem Zahlungsantrag vorzulegen:

- Besprechungsprotokoll zum Baubeginn,
- Schlussprotokoll.

5. Kürzungen und Sanktionen

Fehlerhafte Angaben im Zahlungsantrag können zu Kürzungen und Sanktionen führen!

Überschreitet der auf Basis der als zuwendungsfähig beantragten Ausgaben errechnete Zuschussbetrag den aufgrund der tatsächlich zuwendungsfähigen Ausgaben ermittelten Zuschussbetrag (z.B. durch Beantragung von Rechnungsbeiträgen mit nicht förderfähigen Bestandteilen), wird dieser gekürzt.

Beantragte zuwendungsfähige Ausgaben:	100.000 €
Anerkannte zuwendungsfähige Ausgaben:	97.000 €
Differenz:	3.000 €
Fördersatz:	25 %
Kürzung Zuschuss:	750 €

Beträgt die Abweichung mehr als 10 %, wird die Zuwendung um die doppelte Differenz gekürzt.

Dies gilt jedoch nicht, wenn der Begünstigte nachweisen kann, dass er für die Angabe des nicht förderfähigen Betrags nicht verantwortlich ist.

Wird festgestellt, dass ein Begünstigter vorsätzlich falsche Angaben gemacht hat, so muss das betreffende Vorhaben von der Unterstützung ausgeschlossen werden. Darüber hinaus wird der Begünstigte von einer erneuten Antragstellung im Jahr der Feststellung für dieselbe Maßnahme ausgeschlossen.

6. Wichtige Hinweise

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel. Die Mittel werden durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten über die Staatsoberkasse Bayern auf das im Antrag angegebene Konto ausgezahlt. Die jeweiligen Auszahlungstermine werden vom Staatsministerium festgesetzt.

7. Ansprechpartner

Bewilligungsstelle und Annahmestelle der Zahlungsanträge

Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL)
Abteilung Förderwesen und Fachrecht
Kompetenzzentrum Förderprogramme
Heinrich-Rockstroh-Str. 10
95615 Marktredwitz

8. Ausfüllbeispiel Belegliste

Im Förderantrag wurde als Gesamtvorhaben der Bau einer Vinothek sowie eines Weinwirtschaftsgebäudes beantragt. Da sich oberhalb der Vinothek drei nicht förderfähige Ferienwohnungen befinden, wurde ein Kostenschlüssel für das Gebäude der Vinothek errechnet. Die Berechnung ergab, dass 20% der Gesamtkosten des Teilvorhabens Vinothek auf die Ferienwohnungen entfallen und damit nicht förderfähig sind. Das Vorhaben wurde durch eine anerkannte Betreuungsgesellschaft betreut.

Aufgrund der Vermarktung nicht weinbaulicher Erzeugnisse ist ein zusätzlicher Kostenschlüssel in Höhe von 3 % nicht förderfähige Kosten zu berücksichtigen. Dieser Kostenschlüssel wirkt sich auf beide Teilvorhaben (Vinothek und Weinwirtschaftsgebäude) aus.

Durch die unterschiedlichen Fördersätze ist das Gesamtvorhaben in der Belegliste in zwei Teilvorhaben aufzuteilen:

Teilvorhaben 1: Vinothek einschließlich Ferienwohnungen (77 % förderfähig)

Teilvorhaben 2: Weinwirtschaftsgebäude (97 % förderfähig).

8.1 Auszug aus dem Zuwendungsbescheid

Die grundsätzliche Aufgliederung der Ausgaben kann dem Zuwendungsbescheid entnommen werden:

2. Investitionsplan

2.1 Zuwendungsfähiger Teil des Vorhabens

Vinothek (zu 77 % förderfähig) → Kostenschlüssel

Gesamtausgaben netto	200.000,00 EUR	} Teilvorhaben 1
nicht zuwendungsfähige Ausgaben	40.000,00 EUR	
anerkannte zuwendungsfähige Ausgaben	160.000,00 EUR	
Abzug wegen außerweibaulicher Erzeugnisse (3%)	4.800,00 EUR	
maximal zuwendungsfähige Ausgaben	155.200,00 EUR	

Da die Ferienwohnungen nicht förderfähig sind, ist das Gebäude nur zu 77 % zuwendungsfähig.

Weinwirtschaftsgebäude (zu 97 % förderfähig)

Gesamtausgaben netto	250.000,00 EUR	} Teilvorhaben 2
nicht zuwendungsfähige Ausgaben	0,00 EUR	
anerkannte zuwendungsfähige Ausgaben	250.000,00 EUR	
Abzug wegen außerweibaulicher Erzeugnisse (3%)	7.500,00 EUR	
maximal zuwendungsfähige Ausgaben	242.500,00 EUR	

Betreuer

Gesamtausgaben netto	10.000,00 EUR
nicht zuwendungsfähige Ausgaben	500,00 EUR
anerkannte zuwendungsfähige Ausgaben	9.500,00 EUR
maximal zuwendungsfähige Ausgaben	9.500,00 EUR

2.2 Nicht zuwendungsfähiger Teil des Vorhabens

Erschließung	50.000,00 EUR
Gesamtausgaben netto	50.000,00 EUR

2.3 Gesamtausgaben des Vorhabens (Ziffer 2.1 + 2.2)

Gesamtausgaben netto insgesamt	510.000,00 EUR
---------------------------------------	-----------------------

Die Zuwendung wird als Anteilsfinanzierung mit folgenden Anteilen gewährt:

Investition	Förderanteil	maximal zuwendungsfähige Ausgaben	Zuwendung
Vinothek (zu 77 % förderfähig)	25,00 %	155.200,00 EUR	38.800,00 EUR
Weinwirtschaftsgebäude (97 % förderfähig)	25,00 %	242.500,00 EUR	60.625,00 EUR
Betreuung	Pauschal	9.500,00 EUR	5.000,00 EUR
Zuwendung insgesamt			104.425,00 EUR

8.2 Belegliste

Erläuterungen zu den Rechnungen der Anlage 1, Teilvorhaben 1:

- Beleg-Nr. 1:** Bei der Rechnung des Bauunternehmers wurde das gewährte Skonto von 3.400 EUR brutto nicht genutzt. Der Betrag ist jedoch in der Belegliste abzuziehen.
- Beleg-Nr.2:** Im Kleinmaterial sind nicht projektbezogene, nicht zuwendungsfähige Positionen in Höhe von 100 EUR netto enthalten. Diese müssen abgezogen werden.
- Beleg-Nr. 3:** Die Rechnung des Zimmerers in Höhe von insgesamt 50.000 EUR brutto wird in zwei Teilbeträgen bezahlt. Diese Teilbeträge sind auch in der Belegliste getrennt aufzuführen.
- Beleg-Nr. 4/1:** Die Rechnung des Elektroinstallateurs in Höhe von insgesamt 40.000 EUR enthält sowohl die Kosten für die Installation in der Vinothek als auch im Weinwirtschaftsgebäude. Nachdem es sich aufgrund der unterschiedlichen Kostenschlüssel um zwei verschiedene Teilvorhaben handelt, ist die Rechnung aufzuteilen (20.000 EUR in Teilvorhaben 1).

Erläuterungen zu den Rechnungen der Anlage 1, Teilvorhaben 2:

- Beleg-Nr. 4/2:** Die Rechnung des Elektroinstallateurs in Höhe von insgesamt 40.000 EUR enthält sowohl die Kosten für die Installation in der Vinothek als auch im Weinwirtschaftsgebäude. Nachdem es sich aufgrund der unterschiedlichen Kostenschlüssel um zwei verschiedene Teilvorhaben handelt, ist die Rechnung aufzuteilen (20.000 EUR in Teilvorhaben 2).).
- Beleg-Nr. 5:** Die Rechnung des Bauunternehmers in Höhe von insgesamt 250.000 EUR ist als Teilvorhaben 2 zu erfassen.
- Beleg-Nr. 6:** Die Rechnung des Zimmerers in Höhe von insgesamt 27.500 EUR ist als Teilvorhaben 2 zu erfassen.

Erläuterungen zu den Rechnungen der Anlage 2:

- Beleg-Nr. 7:** Die Rechnung der Gemeindeverwaltung enthält die Erschließungskosten in Höhe von insgesamt 59.500 EUR brutto. Diese sind zwar projektbezogen, jedoch nicht zuwendungsfähig und damit separat zu erfassen.

Erläuterungen zu den Rechnungen der Anlage 3:

- Beleg-Nr. 8:** Vor Beginn des Vorhabens wurde dem Bauunternehmer schriftlich der Auftrag für die Durchführung der Baumaßnahme erteilt. Der Auftrag bezieht sich auf den Beleg Nr. 5.

Erläuterungen zu den Rechnungen der Anlage 4:

- Beleg-Nr. 9:** Die Rechnung der Betreuungsgesellschaft über 12.000 € Brutto für die Bereuung der Maßnahme ist auf Anlage 4 zu erfassen.

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN

Anlage 1

Belegliste zuwendungsfähige Ausgaben zum Zahlungsantrag:
Teilvorhaben 1: Vinothek einschließlich Ferienwohnungen

Fördersatz lt. Bewilligungsbescheid	25 %
ff. Anteil lt. Bewilligungsbescheid (Kostenschlüssel)	77 %

Beleg-Nr.	Rechnungsdatum	Rechnungssteller	Zahlungsdatum	bezahlter Rechnungsbetrag (brutto)	in Rechnung nicht genutzter ausgewiesener Betrag für Skonti, Rabatte (brutto)	Mwst.-Satz	MwSt.-Betrag von (5) - (6)*	in Rechnung enthaltene, aber nicht projektbezogene, nicht zuwendungsfähige Positionen (netto)	beantragte zuwendungsfähige Ausgaben vor Kostenschlüssel	Kürzung durch die Bewilligungsstelle
				[EURO]	[EURO]	%	[EURO]	[EURO]	[EURO]	[J/N]
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10) = (5)-(6)-(8)-(9)	(11)
1	03.05.2018	Bauunternehmer	28.05.2018	170.000,00	3.400,00	19	26.600,00	0,00	140.000,00	
2	20.06.2018	Baumarkt-Kleinmaterial	28.06.2018	1.520,00	0,00	19	242,69	100,00	1.177,31	
3/1	21.06.2018	Zimmerer	28.06.2018	25.000,00	0,00	19	3.991,60	0,00	21.008,40	
3/2	21.07.2018	Zimmerer	31.07.2018	25.000,00	0,00	19	3.991,60	0,00	21.008,40	
4/1	20.07.2018	Elektroinstallateur	10.08.2018	20.000,00	0,00	19	3.193,28	0,00	16.806,72	
Summe				241.520,00	3.400,00		38.019,17	100,00	200.000,83	
Förderfähiger Anteil lt. Bewilligungsbescheid (Kostenschlüssel)									77 %	
Summe zuwendungsfähige Ausgaben (Summe beantragte zuwendungsfähige Ausgaben x Kostenschlüssel)									154.000,64	

*) In dieser Spalte ist die Mehrwertsteuer für den Bruttobetrag anzugeben, der sich nach Abzug von Skonto/Rabatten (Spalte 6) vom bezahlten Rechnungsbetrag (Spalte 5) ergibt.

Rechenschritte:

- Bruttobetrag nach Abzug Rabatt/Skonto:
Spalte 5 – Spalte 6 = 170.000 – 3.400 = 166.600
- Nettobetrag berechnen:
Bruttobetrag nach Abzug / (1+ Mehrwertsteuer (%))
166.600 / 1,19 = 140.000
- Enthaltene Mehrwertsteuer:
Bruttobetrag nach Abzug – Nettobetrag
166.600 – 140.000 = 26.600

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN

Anlage 1

Belegliste zuwendungsfähige Ausgaben zum Zahlungsantrag:

Teilvorhaben 2: Weinwirtschaftsgebäude

Fördersatz lt. Bewilligungsbescheid	25 %
ff. Anteil lt. Bewilligungsbescheid (Kostenschlüssel)	97 %

Beleg-Nr.	Rechnungsdatum	Rechnungssteller	Zahlungsdatum	bezahlter Rechnungsbeitrag (brutto)	in Rechnung <u>nicht</u> genutzter ausgewiesener Betrag für Skonti, Rabatte (brutto)	Mwst.-Satz	MwSt.-Betrag von (5) - (6)	in Rechnung enthaltene, aber nicht projektbezogene, nicht zuwendungsfähige Positionen (netto)	beantragte zuwendungsfähige Ausgaben vor Kostenschlüssel	Kürzung durch die Bewilligungsstelle
				[EURO]	[EURO]	%	[EURO]	[EURO]	[EURO]	[J/N]
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10) = (5)-(6)-(8)-(9)	(11)
4/2	10.07.2018	Elektroinstallateur	20.07.2018	20.000,00	0,00	19	3.193,28	0,00	16.806,72	
5	24.07.2018	Bauunternehmer	01.08.2018	250.000,00	0,00	19	39.915,97	0,00	210.084,03	
6	24.07.2018	Zimmerer	03.08.2018	27.500,00	0,00	19	4.390,76	0,00	23.109,24	
			Summe	297.500,00	0,00		47.500,01	0,00	249.999,99	
									Förderfähiger Anteil lt. Bewilligungsbescheid (Kostenschlüssel)	97 %
									Summe zuwendungsfähige Ausgaben (Summe beantragte zuwendungsfähige Ausgaben x Kostenschlüssel)	242.499,99

Anlage 2

Belegliste nicht zuwendungsfähige projektbezogene Ausgaben zum Zahlungsantrag:

Beleg-Nr.	Rechnungsdatum	Rechnungssteller	Zahlungsdatum	bezahlter Rechnungsbeitrag (brutto)	in Rechnung <u>nicht</u> genutzter ausgewiesener Betrag für Skonti, Rabatte (brutto)	Mwst.-Satz	MwSt.-Betrag von (5) - (6)	nicht zuwendungsfähiger Betrag (netto)	Kontroll- und Bearbeitungsvermerke
				[EURO]	[EURO]	%	[EURO]	[EURO]	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)
7	30.07.2018	Gemeindeverwaltung	10.08.2018	59.500,00	0,00	19	9.500,00	50.000,00	
			Summe	59.500,00	0,00		9.500,00	50.000,00	

Anlage 3

Liste Lieferungs- und Leistungsverträge zum Zahlungsantrag vom:

Vertragsdatum	Vertragspartner (Firma)	Gegenstand bzw. Leistung	Vertrag wurde bereits vorgelegt [J/N]	Vertrag gehört zu folgender/n Belegnummer/n	Kontroll- und Bearbeitungsvermerke
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
8	Bauunternehmen	Baumaßnahme	N	5	

Anlage 4

Belegliste zuwendungsfähige Ausgaben zum Zahlungsantrag:

Betreuer

Beleg-Nr.	Rechnungsdatum	Rechnungssteller	Zahlungsdatum	bezahlter Rechnungsbeitrag (brutto)	in Rechnung <u>nicht</u> genutzter ausgewiesener Betrag für Skonti, Rabatte (brutto)	Mwst.-Satz	MwSt.-Betrag von (5) - (6)	in Rechnung enthaltene, aber nicht projektbezogene, nicht zuwendungsfähige Positionen (netto)	beantragte zuwendungsfähige Ausgaben vor Kostenschlüssel	Kürzung durch die Bewilligungsstelle
(1)	(2)	(3)	(4)	[EURO]	[EURO]	%	[EURO]	[EURO]	[EURO]	[J/N]
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10) = (5)-(6)-(8)-(9)	(11)
9	13.10.2018	Betreuungsgesellschaft	22.10.2018	12.000,00	0,00	19	10.084,03	0,00	10.084,03	
					0					
			Summe	12.000,00	0,00		10.084,03	0,00	10.084,03	